

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

Direktversand von Ausweisdokumenten ab 1. Mai 2025

Seit 01.05.2025 besteht die Möglichkeit, Personalausweise / Reisepässe / eID-Karten für Unionsbürger direkt nach Hause geschickt zu bekommen. Der Direktversand ist als zusätzliche Service-Option zu verstehen.

Eine Abholung der Ausweisdokumente direkt in der Behörde ist weiterhin kostenfrei möglich!

Welche Ausweisdokumente können direkt nach Hause geschickt werden?

- Personalausweise, Reisepässe, eID-Karten für Unionsbürger
- Für vorläufige und im Express-Bestellverfahren beantragte Ausweisdokumente ist der Direktversand **nicht** möglich

Wer kann den Direktversand beantragen?

- Personalausweis und eID Karten für Unionsbürger: Personen ab 16 Jahren
- Reisepass: Personen ab 18 Jahren
- Für Kinder ist ein Direktversand von Ausweisdokumenten grundsätzlich **nicht** möglich

Wo und wann kann der Direktversand beantragt werden?

- Die Option Direktversand muss direkt bei der Beantragung Ihres neuen Personalausweises / Reisepasses / eID-Karte bei uns im Einwohnermeldeamt beantragt werden
- Damit Sie über die Zustellung informiert werden können, muss im Antrag Ihre E-Mail-Adresse hinterlegt werden

Was kostet die Option Direktversand?

- Wenn Sie sich bei der Beantragung für die Option Direktversand entscheiden, sind **zusätzlich 15 €** zu der regulären Ausweis-/Passgebühr fällig
- Die Gebühr für den Direktversand bezahlen Sie direkt bei der Beantragung Ihres Ausweisdokumentes in der Stadtverwaltung (in bar oder per EC-Karte)

Wohin wird das neue Ausweisdokument geschickt?

- Der Versand erfolgt an die Adresse Ihres Hauptwohnsitzes
- Ein Versand an eine Wunschadresse ist **nicht** möglich

Wer ist der Zustell-Dienstleister für Ausweisdokumente im Direktversand?

Der Direktversand wird von der Deutsche Post AG ausgeführt

Wie läuft die Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes an der Wohnungstür ab?

- Sie erhalten im Vorfeld eine E-Mail von der Deutsche Post AG mit Informationen zum voraussichtlichen Zustelltag
- Bei der Zustellung müssen Sie sich dem Zusteller gegenüber mit einem **gültigen Ausweisdokument mit Lichtbild** ausweisen können (d.h. bei Beantragung eines neuen Personalausweises müssen Sie bereits einen gültigen Reisepass besitzen, den Sie vorzeigen können bzw. wenn Sie einen neuen Reisepass beantragt haben, müssen Sie einen gültigen Personalausweis vorzeigen)
- Führerschein, Krankenversicherungskarte etc. mit Lichtbild werden **NICHT** akzeptiert

Ihr neues Ausweisdokument darf ohne Ausnahme nur an Sie persönlich übergeben werden.

Was passiert, wenn ich nicht zuhause bin?

- Wenn der Postzusteller Sie nicht persönlich antrifft, wird Ihr Ausweisdokument 7 Werktage in der Postfiliale zur Abholung aufbewahrt. Bei der Abholung dort müssen Sie sich ebenfalls ausweisen
- Sollte innerhalb dieser 7-Tagesfrist keine Abholung stattfinden, wird das Ausweisdokument an uns, das Einwohnermeldeamt, weitergeleitet und liegt dann dort für Sie zur Abholung bereit (eine Erstattung der 15 € für den Direktversand ist **nicht** möglich).

Was passiert mit meinem alten Personalausweis / Reisepass / eID-Karte?

- Ihr altes Ausweisdokument wird bereits bei der Beantragung des neuen Dokuments bei uns im Passamt vernichtet bzw. ungültig gemacht
- bei aktivierter Online-Ausweisfunktion ist auch diese nach Entwertung des Personalausweises nicht mehr nutzbar

Kann ich den Direktversand auch bei gleichzeitiger Beantragung von Personalausweis und Reisepass auswählen?

Nein, da Sie bei der Aushändigung durch den Postzusteller kein gültiges Ausweisdokument vorzeigen können

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an *Frau Christ* Tel.: 03624 330520 oder

Frau Köchy Tel.: 03624 330521 im Einwohnermeldeamt.

Gerne können Sie uns auch per E-Mail unter einwohnermeldeamt@ohrdruf.de erreichen.